

Einschreiben!

293

19. Mai 1937

An die Oberzolldirektion, Bundesgasse 3, B e r n

Sehr geehrte Herren,

Infolge eines Versehens ist durch die Kunsthalle Bern, resp. die Firma Kehrlı & Oeler Bern ab dem durch uns verbürgten Freipass Zürich-Frachtgut Nr.9766 vom 7.Januar 1937 gemäss Zollquittung Bern-Frachtgut Nr.4914 eine Bronzeplastik von Georg Kolbe "Selbstbildnis" verzollt worden. Die Büste, die zuerst im Kunsthaus Zürich und dann in der Kunsthalle Bern ausgestellt gewesen ist, wurde für die Sammlung des Zürcher Kunsthauses erworben. Letztere gilt als Kunstmuseum der Stadt Zürich, und infolge ihres öffentlichen Charakters haben wir bisher Werke aus dem Ausland für sie immer zollfrei einführen können. Wir bitten Sie deshalb, uns im vorliegenden Fall die gleiche Vergünstigung gewähren zu wollen, indem wir eine entsprechende Einfuhrdeklaration belegen. Ebenso fügen wir die Zollquittung bei, mit der Bitte um Rückerstattung des bezahlten Zollbetrages von Fr.36.60 an Kehrlı & Oeler z.H. der Kunsthalle Bern.

Für gütiges Entgegenkommen danken wir zum voraus.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor

J. H. A. Koller

1 Einfuhrdeklaration
1 Zollquittung erwähnt

Herrn Hans Bühler, Schloss Berg

Wir erhielten heute von Ihnen als abgeholte Sendung in offen durch Herrn Hermann Hubacher, Bildhauer, 1 hinter Glas gerahmte Zeichnung Cérizault, Der Künstler im Atelier zur Ausstellung Versicherungswert Fr.4'000.-

Belegt mit Leichten alten Schließ

1937

Herr

0